

Mit Beschluss des Pressevereinsvorstandes vom 15. Dezember 2020 lade ich hiermit ein zur virtuellen Mitgliederversammlung. Sie findet statt **am Donnerstag, 25. März, ab 19 Uhr, in Münster.**

Eine persönliche Teilnahme vor Ort ist in diesem Jahr leider nicht möglich. Dies dient Ihrer Gesundheit und die Gesundheit Ihrer Mitmenschen.

Der Bundestag hat im Gesetz vom 27. März 2020 (Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Covid-19 Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafrechtverfahrensrecht) unter anderem auch vorübergehend Sonderregelungen zu Vorschriften des zivilrechtlichen Vereinsrechts, welche im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) zu finden sind, vorgesehen. Das Gesetz enthält Erleichterungen für Vereine, um deren Handlungsfähigkeit während der Corona-Krise aufrechtzuerhalten. Bis zum Ende des Jahres 2021 erlaubt das Covid-19-Gesetz virtuelle Mitgliederversammlungen.

Der Presseverein Münster-Münsterland e.V. macht hiermit von seinem Recht Gebrauch, gemäß § 5 Absatz 2 in Verbindung mit § 32 Absatz 1 Satz 1 BGB, auch ohne ausdrückliche Ermächtigung in der Satzung „virtuelle“ Mitgliederversammlungen durchzuführen.

Liebe Mitglieder, bereits jetzt sind Sie gebeten, Vorschläge für die Fachausschuss-Wahlen und für die Delegierten-Wahlen 2021 zu machen. Natürlich können Vorschläge auch noch während der Versammlung gemacht werden. Wie bei einer Präsenzversammlung dürfen die Mitglieder reden, Fragen stellen und Auskünfte verlangen. Die Verhaltensregeln werden zu Beginn der Versammlung vorgestellt.

Zudem werden Sie als Mitglied gebeten, sich zum Zweck der Anmeldung schon 15 Minuten vor Beginn der Versammlung anzumelden. Zur Teilnahme an der Versammlung benötigt man ein Smartphone, Tablett, Laptop oder PC, welches/welcher die App/Software Zoom installieren kann sowie eine stabile Internetverbindung. Die technischen Anforderungen sind über den folgenden Zoom Link einsehbar:

<https://support.zoom.us/hc/de/articles/201362023-Systemanforderungen-f%C3%BCr-Windows-macOS-und-Linux>.

Die Zugangsdaten werden erst kurz vor der Versammlung per E-Mail versandt. Diese Zugangsdaten dürfen nicht weitergegeben werden. Mitglieder, die bislang keine E-Mail-Adresse angegeben haben, sind ausdrücklich aufgefordert, Ihre E-Mail-Adresse bis zum 15. März an diesen Mail-Absender oder an: Schriftführer Hans-Peter Leimbach - c/o Rheinisch-Westfälischer Genossenschaftsverband e. V. – Albersloher Weg 9 – 48155 Münster – mitzuteilen. Teilnehmen können nur die Mitglieder, die Ihre E-Mail-Adresse mitgeteilt haben.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung, Wahl des Protokollführers
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Berichte des Vorstands über seine Tätigkeit
4. Berichte der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstands
6. Wahlen
7. Anträge
8. Ehrung langjähriger Mitglieder
9. Aktuelle Entwicklungen im DJV
10. Gewerkschaftstag 2021 des DJV-NRW
11. Delegiertenwahl/Verpflichtungserklärung
12. Verschiedenes

Ergänzende Anträge bitten wir fristgerecht beim Vorstand einzureichen.